

CHECKLISTE KAPITALVERMÖGEN 2019

Name: _____ Vorname: _____

Mdt.-Nr.: _____

I. ERLÄUTERUNG

Trotz Einführung der Abgeltungssteuer kann in einer Vielzahl von Fällen nicht auf die Ermittlung der Kapitaleinkünfte verzichtet werden. Um zu prüfen, ob in Ihrem Fall die Einkünfte aus Kapitalvermögen ermittelt werden müssen, bitten wir Sie, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen mit Ihren Unterlagen zur Einkommensteuererklärung zurück, oder bringen Sie diesen bei Übergabe der Unterlagen mit.

II. BASISABFRAGE

1. Wurden Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt?

Bearbeitungsjahr ja nein (weiter bei III)

Wenn Sie die Fragen mit Nein beantwortet haben bitte auf Seite 2 unterschreiben.

Weitere Angaben sind in diesem Fall nicht nötig.

1.1. Summe aller Kapitalerträge

kleiner/gleich € 801 ja nein (weiter bei 1.2 oder Alternative ankreuzen)
/bei Ehegatten € 1.602

Alternativ:

Ich/Wir wünschen keine Überprüfung durch das Steuerbüro Markus Wolf, ob es Pflichtveranlagungstatbestände gibt bzw. ob eine Erklärung der Kapitaleinkünfte günstiger ist.

1.2. Wurden Steuern von den Kapitalerträgen einbehalten?

nein

ja ich wünsche aber keine weitere Überprüfung

ja bitte beantragen Sie für mich in der Einkommensteuererklärung die Überprüfung des Steuerabzugs

Auswahl:

Zu diesem Zweck erhalten Sie die Steuerbescheinigungen von ALLEN meinen Banken.

oder

Zu diesem Zweck erhalten Sie die entsprechenden Steuerbescheinigungen. Bei anderen Banken wurde ein Freistellungsauftrag in Höhe von € _____ bereits ausgeschöpft.

1.3. Haben Sie abgesehen von Ihren Einnahmen über Banken weitere Kapitalerträge, wie Zinseinnahmen aus Privatdarlehen oder aus einer Lebensversicherung?

nein

ja Ja, Sie erhalten von mir Unterlagen über die Höhe der Einnahmen (und ggf. Werbungskosten bei Darlehen an nahestehende Personen)

2. Sofern Unterhaltsleistungen für eine Person, die nicht (mehr) als Kind berücksichtigt werden kann, geltend gemacht werden soll:

Hat diese Person Kapitalerträge von mehr als € 801?

nein

ja Sie erhalten die Unterlagen zu sämtlichen Kapitalerträgen

III. KENNTNISNAHME / VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Ich/wir wurde/n vom Steuerbüro Markus Wolf darüber informiert, dass aufgrund der Vorschriften über Kapitaleinkünfte die vorgenannten Auskünfte zur Erstellung der Steuererklärung notwendig sind. Der Aufwand der Kanzlei Markus Wolf für die Bearbeitung der Anlage KAP wird, abhängig vom Umfang der Angaben, zunehmen, so dass mit einer entsprechenden Anpassung der Gebührenrechnung zu rechnen ist.

Ich/Wir bestätige/n, dass sämtliche Steuerbescheinigungen von allen Banken übergeben wurden bzw. werden. Ich/Wir beauftrage/n das Steuerbüro Markus Wolf zu prüfen, ob es Pflichtveranlagungstatbestände gibt bzw. ob eine Erklärung der Kapitaleinkünfte günstiger ist.

Folgende Steuerbescheinigungen wurden an Markus Wolf übergeben:

Folgende Steuerbescheinigungen werden noch nachgereicht:

WICHTIG!

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie unser Infoschreiben anfordern oder Sie vereinbaren ggfs. einen Beratungstermin.

.....
Datum

.....
Unterschrift